

Vollmacht

Zustellungen werden nur an den
Bevollmächtigten erbeten!

Herrn Rechtsanwalt Thomas Lang, Johannisstraße 45, 32052 Herford

wird hiermit

von _____

in der Angelegenheit _____

umfassende Vollmacht sowohl zur Prozessführung (gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG und § 62 FGO) als auch zur außergerichtlichen Vertretung (u. a. gemäß §§ 365, 80 AO) erteilt. Die Vollmacht erfasst insbesondere die Befugnis zur

1. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen;
2. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten;
4. Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Tätigkeiten aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der genannten Angelegenheit;
6. Vertretung vor den Sozial-, Verwaltungs- und Finanzgerichten sowie im jeweiligen Vorverfahren;
7. die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, insbesondere Hinterlegungsverfahren und umfasst allgemein die Befugnis
 - zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen;
 - zur Bestellung eines Unterbevollmächtigten sowie eines Bevollmächtigten;
 - zur Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art;
 - zur Befragung von Personen, insbesondere Amtsträger, Sachbearbeiter und Zeugen;
 - zur Entgegennahme von Geld, Wertsachen, Urkunden und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

Datum / Ort

Unterschrift